1822 – 1872 – 1922 – 1947: Vier kurze Rückblicke in die Kreisgeschichte

1822 – 1872 – 1922 – 1947: Neuhardenberg – Berlin – München – Höchst: Vier Zeiten, vier Orte, drei davon in Preußen, einer – auf preußische Initiative – in Bayern, die ein wenig näher ausgeleuchtet werden sollen, um zu zeigen, woher wir kommen. Wo wir stehen und wohin wir gehen wollen, werden sodann *Peter Michael Huber* und *Reinhard Sager* sowie für unsere Sparkassen *Helmut Schleweis* darlegen.

Wir tagen, wo des Staatskanzlers Herz ruht.

„Ich bete an die Macht der Liebe, die sich in Jesus offenbart“

1822 komponierte der ukrainische Komponist *Dimitri Bartniansky* die Melodie für das Gedicht von *Gerhard Tersteegen*. Die Komposition gehört seit der Anordnung durch Preußens König *Friedrich-Wilhelm III*. zum festen Bestandteil des Großen Zapfenstreichs nach dem Kommando: „Helm ab zum Gebet“ und der Tod des Staatskanzlers *Karl-August von Hardenberg* am 26.11.1822 gibt uns Anlass, kurz auf diese Zeit aus Sicht der damals in Preußen schon existierenden Kreise zurückzublicken.

A.1822

Als König *Friedrich-Wilhelm III*. die Nachricht vom Tod seines Staatskanzlers übermittelt wurde, fragte er nur gleichgültig: „Hat er lange gelitten? Woran ist er eigentlich gestorben?“, um sodann sein durch die Todesnachricht unterbrochenes Gespräch ruhig fortzusetzen. Freiherr *vom Stein* reagierte da schon sehr viel emotionaler spontan mit den Worten[1]:

Von Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Berlin

„Gestern erhielten wir von Frankfurt die Nachricht, der Staatskanzler sei in Genua am Schlag gestorben. Ist er nun wirklich ernstlich und zum letzten Male tot, so gratuliere ich zuerst der preußischen Monarchie zu diesem glücklichen Ereignis, sodann wünsche ich eine recht glückliche Umformung des Bestehenden vorzunehmen und Sparsamkeit, Gründlichkeit, Ordnung, Gehorsam in allen Zweigen wiederherzustellen, deren Stelle Verschwendung, Großtuerei, Oberflächlichkeit, Insubordination eingenommen.“

GESCHICHTE DER DEUTSCHEN LANDKREISE

Dass es sich dabei nicht um eine Augenblicksreaktion *Steins* gehandelt hat, begründete er später mit *Hardenbergs*

„Lasterhaftigkeit, seiner skandalösen Liederlichkeit, wodurch er zur schlechten Gesellschaft hingezogen wurde, seiner Neigung zu unzüchtigen Späßen, seinem vertrauten Umgang mit nichtswürdigen Weibern, deren eine ihm im Ausland die Augen zudrückte, seinem Stolz, der ihn veranlasste, alle tüchtigen, selbstständigen Männer von den Geschäften zu entfernen und mittelmäßige oder nichtswürdige zu wählen, seiner Falschheit, die verhinderte, dass er nie eine dauerhafte Freundschaft knüpfte, seiner Verschwendung des öffentlichen Vermögens, seinem Leichtsinn und Oberflächlichkeit, da er nichts Gründliches kannte.

Er starb und hinterließ die Finanzen verwirrt, die Verwaltung in den Händen einer Überzahl schlecht ausgewählter und verschwenderisch bezahlter Beamten und den alten preußischen Geist der Sparsamkeit und des Gehorsams im Dienst untergraben. Nicht nach dem Großen und Edlen strebte er, um des Großen und Guten willen, sondern als Mittel zu seinem Ruhm, er verschwand, nicht geachtet, nicht geliebt, nicht bedauert.“

So sieht politische Freundschaft aus! Wer meint, das erst von *Franz-Josef Strauß* und *Helmut Kohl* („Er ist total unfähig, ihm fehlen die charakterlichen, die geistigen und die politischen Voraussetzungen. Ihm fehlt alles fürs Kanzleramt.“), *Oskar Lafontaine* und *Gerhard Schröder*, zwischen die kein Blatt passte, sowie von *Friedrich Merz* und *Angela Merkel* („Grottenschlecht, dass sich seit Jahren über dieses Land ein Nebelteppich der Untätigkeit und der mangelnden Führung durch die Bundeskanzlerin legt“) zu kennen, kann also getrost 200 Jahre zurückblicken, da ging es noch weitaus handfester zu.

Wir müssen aber natürlich fragen, worauf sich dieses Urteil *Steins* gründet – zum einen sicherlich auf die unterschiedlichen Charaktere der beiden Alphatiere, wobei der Historiker *Christopher Clark Hardenberg* als gerissen, flexibel, berechnend und diplomatisch und *Stein* als schwierig, impulsiv und hochnäsig charakterisiert hat.

Die entscheidenden **Unterschiede** liegen aber **in der Sache begründet** – und die war nach der vernichtenden Niederlage der preußischen Armee gegen *Napoleon* im Oktober 1806 bei Jena und Auerstedt, dem Totalzusammenbruch des preußischen Staates, der Flucht des Königspaares und des Hofes nach Memel („unser Dämel sitzt in Memel“), dem triumphalen Einzug *Napoleons* nach Berlin durch das Brandenburger Tor und der anschließenden Verbringung der Quadriga nach Paris die konkrete Planung und Umsetzung des Wiederaufstiegs Preußens durch innere Reformen, an denen *Stein* wie *Hardenberg* jeweils entscheidenden Anteil hatten, bei denen sie **sich in ihren Auffassungen über die Bedeutung der Selbstverwaltung** aber **fundamental unterschieden**.

Durch den Frieden von Tilsit vom 9.7.1807 wurde Preußen auf ein rein ostelbisches Gebiet von knapp 159.000 qkm mit nur noch 4,5 Mio. Einwohnern beschnitten. In dieser „Zeit der größten Not“ notierte *Scharnhorst*:

„Wir gleichen einem vom Schiffbruch geretteten Haufen, der auf eine öde Insel sich ohne alle Bedürfnisse versetzt sieht“,

und *Gneisenau* ergänzte:

„Wir sind geschlagen, gedemütigt, beraubt und verarmt, ohne Hoffnung, haben auch in dem günstigsten Fall die Aussicht, nur mit den größten Anstrengungen einen gesunkenen Staat in einer schwankenden Existenz zu halten“[2].

Und dann kam *Stein* mit seiner Nassauer Denkschrift aus dem Jahre 1807 und es war *Hardenberg*, der – zusammen mit Königin *Luise* – entscheidend darauf hinwirkte, dass König *Friedrich-Wilhelm III*. von Memel aus am 4.10.1807 *Stein* (erneut) mit der Leitung aller Zivilangelegenheiten des preußischen Staates betraute, und den schmollenden *Stein* mit zäher Ausdauer und dem Bekenntnis:

„Sie allein vermögen einen Staat zu retablieren und zu retten, dem Sie seit Ihrer Jugend gedient haben“

1 Dazu näher *Henneke*, Die deutschen Kreise und ihr Landkreistag, 2016, S. 90.

2 Dazu näher *Henneke*, S. 37 ff.

zur Annahme des Amtes bewog.[3]

Steins Kerngedanke war die Einbeziehung von Bürgern in die Verwaltung des Staates auf der Kommunal- und Provinzialebene einschließlich der Kreise statt eines Verwaltungsmodells, das allein in den Händen besoldeter Beamter ruht. Einige Kernaussagen Steins lauten[4]:

„In die aus besoldeten Beamten bestehenden Landes-Kollegia drängt sich leicht und gewöhnlich ein Mietlingsgeist ein, ein Leben in Formen und Dienst-Mechanismen, eine Unkunde des Bezirks, den man verwaltet, eine Gleichgültigkeit, oft eine lächerliche Abneigung gegen denselben, eine Furcht vor Veränderungen und Neuerungen, die die Arbeit vermehren, womit die besseren Mitglieder überladen sind und der die geringerhaltigen sich entziehen. Ist der Eigentümer von aller Teilnahme an der Provinzialverwaltung ausgeschlossen, so bleibt das Band, das ihn an sein Vaterland bindet, unbenutzt; die Kenntnisse, welche ihm seine Verhältnisse zu seinen Gütern und Mitbürgern verschaffen, unfruchtbar; seine Wünsche und Verbesserungen, die er einsieht, um Abstellung von Missbräuchen, die ihn drücken, verhallen oder werden unterdrückt und seine Muße und Kräfte, die er dem Staat unter gewissen Bestimmungen gern widmen würde, werden auf Genüsse aller Art verwandt oder in Müßiggang aufgerieben.

Man tötet also, indem man den Eigentümer von aller Teilnahme an der Verwaltung entfernt, den Gemeingeist und den Geist der Monarchie, man nährt den Unwillen gegen die Regierung, man vervielfältigt die Beamtenstellen und verteuert die Kosten der Verwaltung, weil man nur die Gehälter den Bedürfnissen und dem Stand der Beamten, die allein von der Besoldung leben wollen, angemessen bestimmen muss.

Mehrere Städte und Dörfer machen in der preußischen Monarchie einen **landrätlichen** oder steuerrätlichen **Kreis** aus. Bei neueren Organisationen hat man die Städte den landrätlichen Kreisen einverleibt und dem ganzen Bezirk einen gewählten Beamten, den **Landrat**, **vorgesetzt**, eine nachahmenswerte Einrichtung. **An** die **Stelle der Bürokratie** muss nicht eine auf kümmerlichen und schwachen Fundamenten beruhende Herrschaft weniger Gutsbesitzer errichtet werden, sondern es kommt die **Teilnahme an der Verwaltung sämtlichen Besitzern** eines bedeutenden Eigentums jeder Art zu, damit sie alle mit gleichen Verpflichtungen und Befugnissen an den Staat gebunden sind. Auf den Kreistagen erscheinen daher die adligen Gutbesitzer und Deputierten, so aus den übrigen städtischen und bäuerlichen Kommunitaten gewählt sind."

Die **Kernidee** *Steins* für eine Staatsreform lag also in der **Überwindung des Gegensatzes zwischen Staat und Gesellschaft** durch verantwortliche Beteiligung von Vertretern der Bürger an der Administration der Städte, Kreise und Provinzen. Dabei hebt er insbesondere auf die nachahmenswerte Einrichtung der Kreisverwaltung vor allem im Hinblick auf den Landrat als gewählten Beamten ab.

Umgesetzt wurde **von den selbstverwaltungsbezogenen Reformen**, auf die ich mich in dieser Darstellung beschränke, **allein die Preußische Städteordnung**

Preußen zur Zeit der *Stein*'schen Städteordnung.

Quelle: Putzger – Historischer Weltatlas, 89. Auflage, 1965.

vom 19.11.1808 – und diese war naturgemäß auf das nur noch auf Ostelbien bezogene preußische Staatsgebiet (hellblau) beschränkt, während die Pläne für eine Kreisverfassung vom 13.10.1808 unerfüllt blieben, da *Stein* auf massiven französischen Druck von König *Friedrich Wilhelm III*. bereits am 24.11.1808 unter maßgeblichem Einfluss *Hardenbergs* wieder entlassen wurde, was der Mitreformer *Yorck von Wartenberg* ungerührt mit dem Satz kommentierte[5]:

„Ein unsinniger Kopf ist schon zertreten, das andere Natterngeschmeiß wird sich in seinem eigenen Gift auflösen."

Nachnachfolger *Steins* wurde am 4.6.1810 sein kurzzeitiger Vorgänger *Hardenberg*, diesmal mit dem Titel eines Staatskanzlers mit fast schrankenlosen Vollmachten einschließlich der Befugnis, an Entgelt dem Staatshaushalt das zu entnehmen, was er benötigte, was sich in der Rückschau als knapp das Vierfache des Gehalts seiner Vorgänger erweisen sollte, die ihrerseits in „Pension zum Verzehr außer Landes" geschickt wurden[6].

Und *Hardenberg* ging seine zwölf Jahre währende Kanzlerschaft mit völlig anderen Prioritäten bei der Umsetzung von Reformen an, als *Stein* geendet hatte. Sein Credo war bei **strikter Unterscheidung von Staat und Gesellschaft** mit einer Revolution von oben:

„Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung: diese scheint mir die angemessene Form für den gegenwärtigen Zeitgeist."

Das hat zu seinem berühmten Satz geführt:

„Die reine Demokratie müssen wir noch dem Jahre 2440 überlassen, wenn sie anders je für den Menschen gemacht ist."

Hardenberg ging es um die Schaffung leistungsfähiger, wohlorganisierter Behörden, die mit möglichst geringem Einsatz von Fachleuten und weniger Kosten hohe Leistungen erzielen sollten. Die Bevölkerung sollte an einer solchen Neuordnung nicht mitwirken, sondern diese hinnehmen. Dabei begriff er **das ganze Volk** als **politische Einheit** und nicht als örtlich oder landschaftlich gegliederte Wählerschaft. Nach dem **Vorbild der französischen Revolution** sollte die Nationalrepräsentation zur Verwirklichung des Gedankens unbedingter nationaler Einheit wirken. Dem standen nach seiner Auffassung Formen landschaftlicher Verwaltung in den Kernlanden Preußens wie die Kreise als ständisches Relikt das Nationalgefüge hemmend und hinderlich im Weg. In den Verteidigern dieser Einrichtungen, zudem insbesondere *Stein* zählte, machte *Hardenberg* daher Frondeure gegen seine eigene Staatskonzeption aus, deren Schwergewicht in der allein vom König abhängigen Bürokratie lag.

Gerade **bezogen auf die Kreisverfassung** bestanden also **zwischen *Stein* und *Hardenberg* von Anfang an und dauerhaft fundamentale Auffassungsunterschiede**: Während ***Stein*** den Bürger – aber auch nur diesen – unmittelbar zum Dienst am Staat durch administrative Tätigkeit heranzuziehen versuchte, strebte ***Hardenberg*** einen Konstitutionalismus an, in dem eine Volksvertretung im Wesentlichen nur Einfluss auf die Gesetzgebung neben beschränkten Kontrollbefugnissen ausüben sollte. Mit *Steins* Hauptidee, der Zuziehung von ständischen Deputierten zu den Regierungskollegien,

3 Dazu näher *Henneke*, S. 42.

4 Dazu näher *Henneke*, S. 43-48.

5 Dazu *Henneke,* S. 59.

6 Dazu näher *Henneke*, S. 68.

konnte *Hardenberg* demgegenüber überhaupt nichts anfangen.

Da es *Hardenberg* um die Entwicklung eines zentral gelenkten und gerade deshalb nach seiner Ansicht besonders leistungsfähigen bürokratischen Kanzlersystems nach französischem Vorbild ging, und er insoweit im Ziel mit König *Friedrich-Wilhelm III*. übereinstimmte und seine darauf bezogenen Ansichten im Laufe seiner Zeit als Staatskanzler immer autoritärer wurden, kam es wegen *Steins* beharrlicher Forderungen nach einer repräsentativen Ständeversammlung spätestens dann zum dauerhaften Zerwürfnis, als *Hardenberg* 1810 erneut in politische Handlungsverantwortung gelangte und primär erreichen wollte – und auch erreichte –, Preußen von Frankreichs Vorherrschaft zu befreien und dessen einstige Macht und Stärke mit dem König an der Spitze des preußischen Staates im europäischen Machtgefüge wieder herzustellen.

Mit dem geradezu als Modell für *Hardenbergs* Vorstellungen von der Einrichtung der Verwaltung in den unteren Instanzen anzusehenden Edikt **wegen Errichtung der Kreisdirektorien und der Gendarmerie** vom 30.7.1812 sollten Mängel beseitigt werden,

„welche der Wirksamkeit der Staatsverwaltung in Beziehung auf das flache Land hinderlich sind".

Hardenbergs Ziel war es dabei allein, eine schlagkräftige und an die Bedürfnisse der Zeit angepasste Exekutivpolizei auch auf dem flachen Land zu schaffen, um damit die unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten der Staatsverwaltung rasch und reibungslos bis in den letzten Winkel des seinerzeit verbliebenen Staatsgebiets zu sichern, während *Stein* an der überkommenen Organstellung des Landrates festhalten und die untersten Polizeiorgane gerade nicht nach Art der französischen Gendarmerie durch besoldete Beamte, sondern durch gewählte ehrenamtliche Wehrmänner in der Tradition der altdeutschen Schützengilden organisieren wollte, eine Vorstellung, die *Hardenberg* völlig fremd war[7].

Der *Stein'*schen Städteordnung von 1808 tat das Gendarmerie-Edikt starken Abbruch und drohte sie mit Ausnahme der größten Städte überhaupt aufzuheben, sodass das Edikt bei längerer Geltung mit der Selbstverwaltung so gut wie aufgeräumt haben würde.

Ohne Rücksicht auf die bisher bestehenden Kreisgrenzen sollten die Kreise unter dem Gesichtspunkt einer möglichsten Gleichheit der Einwohnerzahlen gegliedert werden. **An der Spitze der Kreise** sollte **nach den Vorstellungen *Hardenbergs* nicht mehr** ein **Landrat** stehen. Er hielt es stattdessen für geboten,

„einen besoldeten, ganz qualifizierten und vom Staat bleibend angestellten Kreisvorstehenden, den Kreisdirektor, zu haben",

der von der obersten Staatsbehörde ohne jegliche Mitwirkung der Kreiseingesessenen ernannt werden sollte. Das zeigt: *Hardenberg* wollte die Verwaltung vollständig in französisches Fahrwasser führen. Von dauerhaftem Erfolg war diese Maßnahme allerdings nicht. Vor allem die auf lange Tradition zurückblickenden kurmärkischen Kreise leisteten gegen das Edikt heftigen Widerstand. Im Mai 1814 wurde das Edikt suspendiert, im April 1815 wieder aufgehoben.

Bis dahin hatten sich auch die außenpolitischen Verhältnisse zugunsten Preußens fundamental verändert. Zu nennen sind nur die Stichwörter: Befreiungskriege, Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 und der Wiener Kongress vom 18.9.1814 bis 9.6.1815. Preußen erhielt nicht nur sein altes Gebiet vollständig zurück, sondern erfuhr unter maßgeblicher Verhandlungsführung *Hardenbergs*, dessen vorrangiges Ziel allerdings die nicht durchsetzbare vollständige Einverleibung Sachsens war, eine ganz beträchtliche Westausdehnung auf die Rheinprovinzen, Westfalen und etwa zwei Fünftel Sachsens. Diese Ausdehnung bedingte massive Anstrengungen, diese Gebiete unter einheitliche preußische Verwaltung zu nehmen, sodass eine „Integration durch Verwaltung" stattfinden und gelingen musste, wobei auch *Stein* insbesondere gegenüber Rheinländern, aber auch gegen Teile der westfälischen Bevölkerung erhebliche Vorbehalte geltend machte, fand man dort doch seines Erachtens[8]

„viele sinnliche Gemeinheit, Geldsucht, Neigung zu Frankreich, Hang zur Intrige, die teils auf der Geistesbeweglichkeit des Volkstammes beruht, teils durch die französische Gesetzgebung entwickelt wird. Das Eindringen des Pöbels in die Bürgerschaft und in die Stellen muss verhindert werden und dieses ist umso wichtiger, da er in den Fabrikstädten Bielefeld, Iserlohn, Altena, Elberfeld, Köln, Aachen so zahlreich und z. T. so roh ist."

Entscheidend für die nächsten Jahrzehnte war dann die von *Hardenberg* erarbeitete rechtliche Neustrukturierung der Verwaltung durch Verordnung *Friedrich-Wilhelms III*. vom 30.4.1815: Preußen wurde in **zehn Provinzen** aufgeteilt, diese wiederum in **Regierungsbezirke**. Beide Ebenen wurden dabei mit klaren Kompetenzen versehen. Sodann hieß es in §§ 34-36:

„Jeder Kreis hat einen Landrat, welcher der Regierung zur Vollziehung ihrer Maßnahmen zur Verfügung steht. Jeder Regierungsbezirk wird in Kreise eingeteilt. Alle Ortschaften, die in den Grenzen eines Kreises liegen, gehören zu demselben und sind der landrätlichen Aufsicht untergeordnet; doch sollen alle ansehnlichen Städte mit derjenigen Umgebung, die mit ihren städtischen Verhältnissen in wesentlicher Berührung stehen, eigene Kreise bilden."

Dieser in den neu hinzugekommenen Landesteilen behutsam umgesetzte Aufbau der preußischen Verwaltung ist dann strukturell gar nicht und im Gebietszuschnitt **bis 1932 kaum verändert** worden, sieht man einmal von den Folgen der Industrialisierung für die Bevölkerungsentwicklung insbesondere an Rhein und Ruhr ab.

In **den neuen Landesteilen** erfolgte die **Ernennung der Landräte ohne** jegliche **Mitwirkung der Kreiseingesessenen**. Der **Landrat** war **reiner Staatsbeamter**, der Kreis ein rein staatlicher Verwaltungsbezirk. Durch die Trennung zwischen für das flache Land gebildeten Landkreisen einerseits und Stadtkreisen andererseits wurde die Chance versäumt, die bestehenden Gegensätze zwischen Stadt und Land in einer gemeinsamen Körperschaft zusammenzuführen, um zum Verständnis und Ausgleich der wechselseitigen Beziehungen zu kommen, sodass es für viele kleine und mittlere Städte zur Prestigefrage wurde, kreisfrei zu werden – ein Strukturfehler, der sich durch 200 Jahre Kreisgeschichte gezogen hat und in heutiger Zeit mit Namen wie Hanau, Neu-Ulm oder Reutlingen erneut verbunden ist.

Bei der Kreisbildung in den neuen Landesteilen wurde auf der Grundlage der von *Napoleon* während der „Franzosenzeit" vorgenommenen Neustrukturierung vorgegeben: Zunächst ist zu prüfen, welche Städte des Regierungsbezirks dazu geeignet sind, eigene Kreise zu bilden. Danach ging es um die von der Landwirtschaft und dazugehörigen Gewerben geprägte Bildung der Landkreise, die nach Fläche und geografischer Lage so zu bilden waren, dass niemand eine weitere Entfernung als zwei bis drei Meilen zum Sitz der Kreisbehörde hatte, um bei Amtsgeschäften ohne auswärtige Übernachtung auszukommen. Die Einwohnerzahl eines Kreises sollte je nach Bevölkerungsdichte zwischen 20.000 und 36.000 Einwohnern betragen. Bei alledem sollte geografischen Besonderheiten durch Gewässer, Gebirge und Forsten Rechnung getragen und polizeiliche Zwecke der Einteilung mit der sorgfältigsten Schonung bestehender Verhältnisse verbunden werden[9].

Für das Agieren der Landräte in den 1816/17 auf diese Weise gebildeten Kreisen wurde der Entwurf einer Instruktion für die Landräte und die ihnen untergeordneten Kreisoffizianten vom 31.12.1816 faktisch maßgebend und bestimmend[10]. Sie sollten zwar bescheiden und geduldig auftreten, aber überlegt handeln und sich von allem und jedem Notiz verschaffen, die unteren Volksklassen belehren, aufmun-

7 Dazu näher *Henneke,* S. 70 f.

8 Dazu näher *Henneke*, S. 51.

9 Zur Umsetzung näher *Henneke,* S. 81 ff.

10 Dazu näher *Henneke*, S. 82 f.

tern und mit gutem Rat im Sinne „vorzüglicher väterlicher Sorgfalt“ wachen.

Zu den hervorgehobenen Sachaufgaben gehörten die Regelung des geordneten Ausbaus und Anbaus in den Städten, die Verbesserung und Reinigung des Straßenpflasters wie die Begleitung des Wege- und Landesstraßenbaus sowie die Sorge um alles, was das Leben und die Gesundheit von Mensch und Vieh betraf. Hinzu kamen die Verbesserung des Gewerbes und der Ackerbaukultur sowie die Durchführung von Meliorationen, Be- und Entwässerungsmaßnahmen und der Bau von Deichen und Dämmen.

Landräte, für die selbstverständlich eine Residenzpflicht im Kreis bestand, sollten eine **Qualifikation als Gerichts- oder Regierungsassessor**, zumindest aber als Gerichts- oder Regierungsreferendar aufweisen. Der Landrat hatte damit im Wesentlichen Aufsichtsfunktionen und für die Hebung der Wirtschaft und der Landeskultur des Kreises zu sorgen, ohne über wirkliche Entscheidungsbefugnisse zu verfügen, sodass er als „Kommissar der Bezirksregierung“ charakterisiert wurde[11].

Zu einer **Reform der Kreisverfassung kam es** in den nächsten Jahrzehnten **nicht,** was *Stein* 1821 gegen Ende der Regierungszeit *Hardenbergs* zu dem Urteil veranlasste:

„Der Staatskanzler ist ganz bei diesem Geschäfte übergangen. Er sinkt täglich tiefer in Lasterhaftigkeit und in allgemeiner Verachtung.“

Aber auch die folgenden Jahrzehnte vergingen ohne grundlegende Reformen, wenngleich es hier und dort Ansätze zur Entwicklung von Selbstverwaltung gab. So wurde **1831** von den Ständen des Kreises Schleusingen in der Nähe von Suhl im Regierungsbezirk Erfurt der Provinz Sachsen die **erste Kreissparkasse in Preußen** gegründet, was mittelfristig schneeballartige Effekte auslöste und 1854 zu der Verfügung des Innenministers führte, in jedem landrätlichen Kreis mindestens eine Kreissparkasse zu gründen.

B. 1872

„Heil Dir im Siegerkranz, Herrscher des Vaterlands,
Heil, König Dir!
Fühl in des Thrones Glanz die hohe Wonne ganz,
Liebling des Volks zu sein.
Heil König Dir.“

Ursprünglich 1790 gedichtet von einem Pfarramtskandidaten und veröffentlicht in dem von ihm gegründeten Flensburger Wochenblatt für Jedermann wurde daraus von 1795 bis 1871 die Preußische Volkshymne und sodann die Kaiserhymne, erklingend zum Sedanstag und den Reichsgründungsfeiern. 45 Jahre später in der Zeit der Gründung des Preußischen Landkreistages wurde die Hymne allerdings im Volksmund leicht umgedichtet:

„Heil Dir im Siegerkranz, Kartoffeln mit Heringsschwanz
Heil, Kaiser Dir.
Friss in des Thrones Glanz die fette Weihnachtsgans
Uns bleibt der Heringsschwanz in Packpapier.“

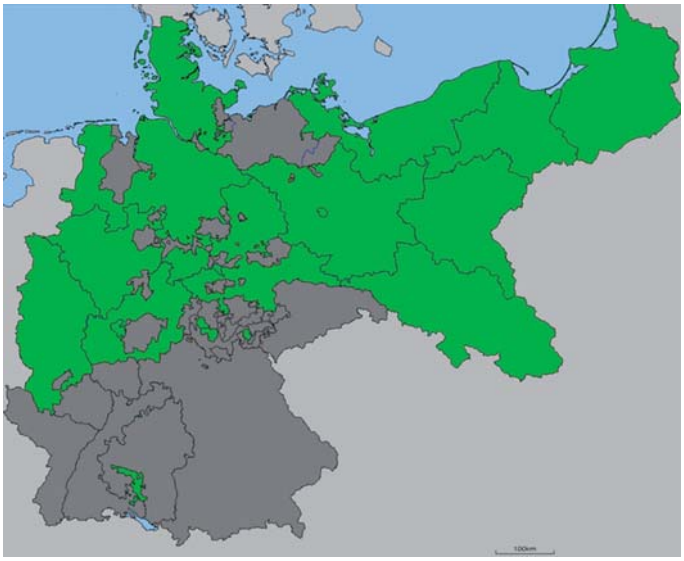

Preußen zur Zeit der Preußischen Kreisordnung 1872/1888.
Quelle: wikipedia.org, Maps & Lucy u.a.

Doch zurück zum 13.12.1872, dem Tag der Verkündung der Preußischen Kreisordnung, dem 22 ¾ Jahre währenden überlangen Anlauf dahin und dem unmittelbaren Jahr danach, sowie zur Übertragung auf die zum Teil neuen Provinzen Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinland und Schleswig-Holstein, und damit vom Staatskanzler *Hardenberg* zum Preußischen Ministerpräsidenten und Reichkanzler *Otto von Bismarck*.

Die Verwandlung der Welt durch Industrialisierung, Technisierung, Motorisierung und Mobilisierung nahm immer schneller Fahrt auf und 1850, 1853 und 1859 wurden jeweils erfolglose Anläufe zur Schaffung einer Kreisordnung unternommen, was jedoch als Fragestellung wegen des 1862 einsetzenden mehrjährigen Verfassungskonflikts um die Heeresvorlage in den Hintergrund trat. Und dennoch: Bei den Gesprächen über seine Berufung zum preußischen Ministerpräsidenten hatte *Bismarck* König *Wilhelm* versprochen, sich für eine neue Kreisordnung einzusetzen[12]. Er verzögerte dann aber die Umsetzung geschickt, da er wegen der Heeresvorlage schlechterdings nicht auf die Ultrakonservativen im Herrenhaus und die konservative Mehrheit im Rittergutsbesitz einiger Provinzen als Basis auf dem Lande verzichten konnte.

Nach den beiden siegreichen Kriegen von 1864 und 1866 fand der Verfassungskonflikt aber mit der Indemnitätsvorlage vom 3.9.1866 nach der Einverleibung Hannovers, Schleswig-Holsteins und Hessen-Nassaus sein Ende und es wurde ein neuer Anlauf unternommen, um federführend durch den Innenminister *Eulenburg* eine Kreisordnung über die gesetzgeberischen Hürden im Preußischen Abgeordnetenhaus und im Herrenhaus zu bringen. Wie man *Eulenburg* einschätzte, fasste *Bismarck* in die Charakterisierung, *Eulenburg* sei zwar

„arbeitsscheu und vergnügungssüchtig, zu weinerlicher Mattigkeit und künstlicher Aufregung geneigt, sich schonungslos jeder Art von Genuss hinzugeben, aber eben auch die fähigste und schlagfertigste Kraft“.[13]

Eulenburg seinerseits sah in der Aufgabe seine persönliche Chance, sich damit als Staatsmann in der Tradition der großen preußischen Reformer des Jahrhundertbeginns zu profilieren.

Bismarck würde einerseits als Großgrundbesitzer wie sein ganzes persönliches und politisches Umfeld von einer Kreisverfassungsreform massiv betroffen sein, andererseits war ihm klar, dass man angesichts des erneut vergrößerten Staatsgebiets die 1815 bzw. 1866 neu gewonnene Bevölkerung durch liberale Reformen als Staatsbürger auch moralisch gewinnen musste. Über ein inhaltliches Reformkonzept verfügte *Bismarck* angesichts dieses Spannungsverhältnisses nicht, sondern war praktischen, taktischen und politischen Zweckmäßigkeitserwägungen unterwor-

[11] Dazu näher *Henneke*, S. 84.

[12] Dazu näher *Henneke*, S. 103.

[13] Dazu näher *Henneke*, S. 103 f.

fen. Dabei hatte *Rudolf Gneist* eine ganz einfache Kernaussage parat:

„Wir haben nur nötig, durch *Stein'*sche Städteordnung auf die Kreise und damit auf das platte Land auszudehnen."

Bismarcks Konzeptionslosigkeit war nicht die beste Voraussetzung für eine seit mehr als einem halben Jahrhundert ausgesessene Reform, die nun von einem selbst betroffenen Taktierer an der Regierungsspitze und einem arbeitsscheuen, weinerlichen Minister durchgesetzt werden sollte. Nach 2 ½-jähriger erfolgloser Debatte stellte *Bismarck* deshalb am 15.2.1869 schonungslos fest:

„*Eulenburg* ist weich wie Wachs, nur arbeiten kann er nicht, Pflichtgefühl und Takt hat er nicht ausreichend für seine Stellung und bei allem Verstande kann er nicht organisieren, weil ihm der sittliche Ernst fehlt, der Konsequenz im Wollen und Arbeiten gibt. Es ist hart genug, dass diese seit zwei Jahren von allen seinen Kollegen beklagten und getragenen Schäden uns lähmen."[14]

Im Oktober 1869 legte daraufhin *Eulenburg* mit *Gneists* Unterstützung endlich einen Kreisordnungsentwurf (für die östlichen Provinzen) vor. *Bismarck* hielt sich zu dieser Zeit auf seinem Gut in Varzin auf und gab gegenüber *Eulenberg* offen zu, nicht zu den Landtagsverhandlungen nach Berlin gekommen zu sein, weil er Detailfragen über die Kreisordnung ausweichen wolle, während er gegenüber den Konservativen gesundheitliche Gründe vorschob. Im Februar 1870 stärkte *Bismarck* seinem Innenminister allerdings im Herrenhaus den Rücken mit der inhaltlich vagen Aussage, dass die preußische Regierung

„diejenigen Reformen der Kreisordnung anstrebt, die absolut notwendig sind und von der öffentlichen Meinung allgemein gefordert werden."

Da klage noch jemand über die Meinungsumfragen orientierte Politikausrichtung heute!

Was jetzt folgte, spielte sich allerdings auf anderem Felde ab und machte *Bismarck* endgültig zu einem der größten Staatsmänner in der deutschen Geschichte. Auf die Emser Depesche folgte die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen und der Sieg Preußens mit der dann folgenden **Proklamierung des Deutschen Kaiserreichs im Spiegelsaal von Versailles am 18.1.1871**.

Unter diesen völlig veränderten Umständen, durch die Preußen nun – nur noch – das dominierende Land im Kaiserreich war, legte *Eulenburg* Ende 1871 erneut einen Kreisordnungsentwurf vor, der im Preußischen Abgeordnetenhaus am 23.3.1872 schließlich mit breiter Mehrheit angenommen wurde, wobei *Bismarcks* älterer Bruder *Bernhard*, von 1840 bis 1888 Landrat des Kreises Naugard, zu den mit Nein stimmenden Gegnern zählte. Mit dieser Zustimmung gingen die Probleme aber erst richtig los – was nicht zuletzt daran lag, dass *Bismarck* bei König *Wilhelm* einen Urlaubsantrag stellte, den er mit langjähriger „Überanstrengung seiner Nervenkraft" begründete, auf „mindestens sechs Monate" erstreckte und am 17.5.1872 unvermittelt antrat. Für einen Staatsmann, der in seiner Person die Ämter des Reichskanzlers, des Außenministers und des preußischen Ministerpräsidenten vereinte, erscheint dies als ein ungewöhnliches Gebaren, über das Fürst *Hohenlohe* lästerte:

„Ich vermute irgendeine Schulkrankheit".

Der so hinsichtlich der Durchsetzung der Kreisordnung auf sich allein gestellte *Eulenburg* war in den Verhandlungen mit dem Herrenhaus völlig überfordert und schickte am 25.10.1872 einen **Hilferuf an *Bismarck***, in dem es u. a. hieß[15]:

„Doch muss etwas geschehen: Ohne Kreisordnung stockt die ganze Gesetzgebung: Schulordnung, Wegeordnung, Verwaltungsreorganisation, Provinzialfonds, alles bleibt stecken. Ich bitte Sie dringend: Lassen Sie mich ein Wort darüber wissen, wie Sie zur Sache stehen. Wollen Sie, dass ich gleich meine Demission gebe oder wollen Sie's gleich mit einem anderen versuchen? Es ist keine Zeit zu verlieren."

Bismarck ließ *Eulenburg* jedoch mit der Angelegenheit weiter allein und schrieb am 27.10.1872 **kühl**:

„Ich hoffe, im Dezember zu kommen, wenn ich aber viele solche Briefe wie diesen hier schreiben muss, so komme ich nicht vor dem Reichstage und lege mein Preuß. Ministerpräsidium gänzlich zu den Akten. Verantwortung ohne entsprechenden Einfluss auf das zu Verantwortende führt in ärztliche Anstalten. In alter Freundschaft der Ihrige."

Nach Augenzeugenberichten erfreute sich *Bismarck* zu jener Zeit allerdings bester Gesundheit. Das **Herrenhaus** lehnte am 31.10.1872 die Kreisordnungsvorlage ab und wandte sich dabei ausdrücklich

„gegen Experimente wie das der Selbstverwaltung".

Bismarck reagierte darauf mit einem weiteren Krankheitsanfall, über den sein Sekretär *Bucher* unter Anspielung auf *Bismarcks* maßlose Ess- und Trinkgewohnheiten schrieb[16]:

„Sie wissen, in wie enger Wechselwirkung geistige und körperliche Zustände bei dem Fürsten stehen. Ist er durch ein Geschäft aufgeregt oder verstimmt, so ist er empfänglich für Erkältungen und Diätfehler."

Als Retter in der Not schaltete sich dann – der persönlich tief gekränkte – König *Wilhelm* ein, um durch Aufstockung des Herrenhauses um 26 Mitglieder dort eine Mehrheit zu finden. Der nach wie vor abwesende *Bismarck* gab, von König *Wilhelm* schriftlich konsultiert, erneut nicht zu erkennen, wie er die Spannungslage inhaltlich zu lösen gedachte. Mit relativ knapper Mehrheit aufgrund der neu berufenen Mitglieder fand der Kreisordnungsentwurf dann in der Endabstimmung, bei der mehr als 80 Mitglieder des Herrenhauses aus Protest nicht erschienen waren, eine Zustimmung, sodass die Kreisordnung am 13.12.1872 verkündet werden konnte. Dabei konnte sich das Ergebnis durchaus sehen lassen:

- Die Kreisgebietsstruktur blieb vollständig erhalten.
- Die Kreise wurden auch Gemeindeverbände und Selbstverwaltungskörperschaften.
- Kreisangehörige Städte erhielten bei Überschreitung einer Einwohnerzahl von 25.000 (ohne Militär) die Befugnis, einen Stadtkreis zu bilden und aus dem Landkreis auszuscheiden.
- Die gutsherrliche Polizeigewalt wurde aufgehoben.
- An der Spitze des Kreises steht ein Landrat.
- Der Landrat wird vom König ernannt, wobei bei Erledigung des Amtes aus der Zahl der Grundbesitzer und Amtsvorsteher des Kreises geeignete Personen als Nachfolger vorgeschlagen werden konnten.
- Die Kreistage bestehen grundsätzlich aus 25 Mitgliedern. Für jede weiteren 5.000 Einwohner über 25.000 hinaus tritt je ein Vertreter hinzu.
- Die Kreistagsabgeordneten werden in den drei Wahlverbänden
  - größere ländliche Grundbesitzer,
  - Landgemeinden,
  - Städte

  gewählt.
- Der Landrat leitet die Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses und führt die laufenden Geschäfte.

Am gleichen Tage schrieb der 57 Jahre alte *Bismarck* an den 12 Jahre älteren Weggefährten und Kriegsminister *Albrecht von Roon*[17]:

„In meinen Jahren und mit der Überzeugung, nicht mehr lange zu leben, hat der Verlust aller alten Freunde und Verbindungen etwas für diese Welt Entmutigendes, was bis zur Lähmung geht. Meine Federn sind durch Überspannung erlahmt; der König als Reiter im Sattel weiß wohl kaum, dass und wie er in mir ein braves Pferd zu Schaden geritten hat; die Faulen halten länger aus."

Am Folgetag kehrte ***Bismarck*** nach Berlin zurück, bot dem sichtlich verstimmen König *Wilhelm* – wieder einmal – seinen **Rücktritt** an, und zwar als preußischer Ministerpräsident, und war völlig perplex, als der **König** das **Gesuch** diesmal sofort **annahm** und *Roon* insoweit zu seinem Nachfolger bestimmte, der sodann als

[14] Dazu näher *Henneke*, S. 105 ff.

[15] Dazu näher *Henneke*, S. 113 f.

[16] Dazu näher *Henneke*, S. 115.

[17] Dazu näher *Henneke*, S. 121.

70-jähriger in diesem Amt völlig erfolglos war und dabei seine Gesundheit zerrüttete. Nach *Roons* Rücktritt im Oktober 1873 wurde sein Nachfolger als preußischer Ministerpräsident für die nächsten 16 ½ Jahre kein anderer als der reumütige Sünder *Otto von Bismarck*.

In den fünf **Westprovinzen** wurde die **Kreisordnung** erst 1884 in Hannover, 1885 in Hessen-Nassau, 1886 in Westfalen, 1887 in der Rheinprovinz und 1888 in Schleswig-Holstein eingeführt.

Die Motive, die Jahrzehnte später am 8.9.1916 zur Gründung des Preußischen Landkreistages geführt haben und maßgeblich mit den schon zitierten „Kartoffeln mit Heringsschwanz in Packpapier" zu tun hatten, sind in der Jubiläumsveranstaltung am 8.9.2016 im Französischen Dom in Berlin ausführlich dargelegt und gewürdigt worden[18].

C. 1922

„Wir versaufen unsrer Oma ihr klein Häuschen und die erste und zweite Hypothek"

von *Robert Steidl* kam 1922 als Stimmungslied heraus und traf in der Fahrt aufnehmenden Hyperinflation den Nerv der Zeit. *Kurt Tucholsky* charakterisierte das Lied in der Weltbühne als Volkslied in reinster Form:

„Hier spricht die Seele des Volkes. Hier ist es ganz."

Und FAZ-Mitherausgeber *Frank Schirrmacher* urteilte gut 80 Jahre später:

„Die Lebensleistung der Alten ist in Zeiten der komplexen Kapitalentwertung gerade gut genug, um verschwendet zu werden. Wahrscheinlich war keine Generation prägender für die Geschichte des 20. Jahrhunderts als jene, die das damals sang. Es handelte sich, grob gesprochen, um die Geburtsjahrgänge 1883 bis 1903."

Am 8.9.1916 war also der königstreue Preußische Landkreistag gegründet worden, sandte ein Huldigungstelegramm an den Monarchen und nahm am 1.1.1917 mit einer hauptamtlichen Geschäftsstelle seine Arbeit auf, erlebte mit der Osterbotschaft des Kaisers, mit der dieser zur Stärkung der Wehrkraft die Einführung des gleichen Wahlrechts angekündigt hatte, eine schwere Führungskrise, und musste dann die Revolution im November 1918 über sich ergehen lassen, aufgrund derer noch vor Gründung der Weimarer Republik das **gleiche**, geheime und direkte aktive **Wahlrecht für Männer und** erstmals auch für **Frauen** geschaffen und die **juristischen Qualifikationsanforderungen für Landräte abgeschafft** wurden, sodass auch Außenseiter ohne akademische Ausbildung, insbesondere Gewerkschafts- und Parteisekretäre, ernannt werden konnten, was sodann aufgrund der infolge des geänderten Wahlrechts anders zusammengesetzten Kreistage in der Folgezeit auch umfangreich geschah.

Aufgrund der **Folgen des verlorenen Krieges** kam es seit 1918 zu einer **exorbitanten Ausdehnung der Kreisaufgaben** insbesondere im Sozial- und Jugendwesen[19], die nicht auf die erfolgreiche Verbandsarbeit, sondern **auf** den **Wandel der Verhältnisse zurückzuführen** war und für die Kreise in Preußen ebenso wie für die kreisparallelen Organisationen in den anderen Ländern des Reiches zu einem drastischen Bedeutungsgewinn führte.

Die Kompetenzverteilungsnormen in der Weimarer Verfassung aus dem August 1919 sorgten sodann für einen **schubhaften Kompetenzzuwachs** von den Ländern **hin zum Reich** in der Gesetzgebung, der es geboten erscheinen ließ, nicht nur auf der preußischen Ebene, sondern auch auf der Reichsebene „einen Fuß in die Tür" zu bekommen, was sich für eine rein preußische Organisation trotz langer und intensiver Kämpfe um Beteiligungen als nicht realisierbar erwies.

Im Preußischen Landkreistag setzte sich daher die Erkenntnis durch, dass es dringend der Gründung eines Landkreistages auf der Reichsebene bedurfte. Kreisparallele Strukturen waren außer in Baden vorhanden in Württemberg, Sachsen, Hessen, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Schaumburg-Lippe, Bremen und Bayern, wo die bis Ende 1938 so bezeichneten 164 staatlichen Bezirke bis zum 22.5.1919 allerdings keine Selbstverwaltungskörper waren. Verbandsorganisationen gab es außerhalb Preußens zunächst nur in Sachsen sowie ganz frisch in Bayern. In dieser Situation versuchte der preußische Verband von 1920 bis 1922 über zwei Jahre hinweg zäh aber erfolglos, Einzelverträge mit außerpreußischen Verbänden bzw. Kreisen zu schließen. Der zentrale Grund für diese Erfolglosigkeit lag darin, dass die außerpreußischen Verbände bzw. Kreise Furcht vor einer Übermacht des preußischen Verbandes hatten, stellte Preußen in der Weimarer Republik doch mehr als 61 % der Bevölkerung.

Im April 1922 entschloss sich die neue Verbandsführung des Preußischen Landkreistages dann zu einem Strategiewechsel, der bis heute in der Satzung des Deutschen Landkreistages seinen Niederschlag gefunden hat: Er erarbeitete einen Satzungsentwurf für die unmittelbare Gründung eines Reichsverbandes, der einen nahezu gleichberechtigt zusammengesetzten Vorstand des Deutschen Landkreistages vorsah. **Jeder Landesverband** sollte unabhängig von seiner Größe **nur eine Stimme im Vorstand** erhalten. Dem preußischen Verband sollte trotz des erdrückenden Übergewichts in der Zahl der Kreise wie der Einwohner nur durch den zusätzlich von ihm gestellten Vorsitzenden und Geschäftsführer ein Überwicht zugestanden werden.

Als **Gründungsort** des Deutschen Landkreistages wurde zudem bewusst **München** ausgewählt, wo es am **7.9.1922** zur **Gründung des Deutschen Landkreistages** kam. Der aufgrund dieses Gründungsakts 1923 gewählte DLT-Präsident *Adolf von Achenbach* erinnerte sich daran wie folgt[20]:

„So leicht es auch gelang, den Preußischen Landkreistag zu gründen, so schwierig war es, den Deutschen zusammenzukriegen. Es kam natürlich darauf an, Bayern zu kriegen. Mit Bayern korrespondierten wir zwei Jahre lang und waren immer noch auf demselben Punkt. Da war es Herr *Constantin*, der sagte: ‚So geht es nicht mehr weiter; wir können hier auf unseren Bogen unsere Tinte verschmieren, wir kommen mit Bayern keinen Schritt weiter. Es bleibt nichts weiter übrig: Wir müssen eine Hauptversammlung des Deutschen Landkreistages in Bayern abhalten. Wir wollen sehen, was die Bayern machen.'

Und wir haben nach Bayern geschrieben: Nächstens würde der Deutsche Landkreistag in München tagen und wir bäten, dass sie uns einen Raum zur Verfügung stellten. Das ist auch geschehen, ganz in der Nähe des Bahnhofs. Es war nur ein Zimmerchen reserviert worden. Wir hatten alle Zwölf Platz, und als Vertreter von Bayern erschien Herr Bürgermeister *Stollreither*. Der Vorsitzende hielt es nicht für tunlich zu erscheinen und sandte seinen Vertreter, und ebenso der Vorsitzende des Württembergischen Verbandes. Der hielt es für sicherer, lieber den Oberbürgermeister *Hepp* zu schicken. **So wurden wir von Bayern und Württemberg empfangen**."

Die Sitzung, an der von *Achenbach* und *Constantin* für den Verband der preußischen Kreise sowie Vertreter für den Verband der Sächsischen Bezirksverbände, den Verband der Thüringischen Landkreise, die Verbände der Braunschweigischen und der Anhaltinischen Landkreise sowie für den Verband mecklenburgischer Ämter und der Oldenburgischen Amtsverbände sowie ein rechtskundiger Bürgermeister für den Landesverband Bayerischer Bezirke und ein Oberbürgermeister für den Landesverband Württembergischer Amtskörperschaften teilnahmen, wurde ein Erfolg. Alle Teilnehmer, auch die Vertreter Bayerns und Württembergs, hielten den Zeitpunkt zur Gründung eines rechtsfähigen Reichsverbandes für gekommen. Vereinbart wurde auf der Sitzung eine Satzung für den neuen Verband sowie, dass die verabredete Satzung erst nach der anstehenden

[18] Dazu ausf.: *Henneke*, Der Landkreis 2016; *Kitschun*, Der Landkreis 2006, 553 ff.

[19] Dazu näher *Henneke*, S. 155.

[20] Dazu näher *Henneke*, S. 172 ff.

Entscheidung des bayerischen und württembergischen Landesverbandes über den Eintritt in den deutschen Verband in Kraft treten sollte. Nach der Sitzung, die bis in den Abend dauerte und während der sich die Beteiligten keine Pause zum Essen gönnten, machte man sich gemeinsam auf die Suche nach einem Restaurant. Auch daran erinnert sich *Adolf von Achenbach* in der Rückschau genau:

„Als wir fertig waren, gingen wir auf den Bahnhof. Wir kamen mit unseren Mappen, waren furchtbar hungrig, kamen hinten herein. Ein Kellner stand da und fragte: ‚Sind das die Herren?' – ‚Jawohl, das sind sie', sagte einer, ‚Können wir denn nun schnell essen?' – ‚Jawohl, alles fertig, bitte.' Und als die Herren eintreten wollten, wurden wir in ein Zimmer gewiesen. Alles war gedeckt. Ich weiß noch, Schmorbraten gab es, alles war fertig. Es wurde ein **wunderbares Dinner für 2,50 Mark** nach heutigem Wert serviert. Wir haben uns beeilt, es schnell zu essen. Es war vorzüglich, und **als die Eisenbahndirektion erschien, waren wir schon fertig und weg**. Der Eindruck, den wir von **München** hatten, war der, dass **alles billig und gut** wäre."

Die **Satzungsgebung** war von dem Gedanken getragen:

„In voller Gleichberechtigung aller Beteiligten behandelt der Vorstand die laufenden Angelegenheiten und überlässt es dann den einzelnen Vertretern, in ihren Landesverbänden die Zustimmung zu erreichen. Auf diese Weise wird der Vorherrschaft großer und der Majorisierung kleiner Länder gleich wirksam vorgebeugt."

Diese Stimmenverteilung bewährte sich während der gesamten Verbandstätigkeit in der Weimarer Republik außerordentlich und blieb daher bis zur in der Jubiläumsveranstaltung am 8.9.2016 näher behandelten Zwangsauflösung des Deutschen Landkreistages 1933 unverändert.

75. Jahrestagung des Deutschen Landkreistages…

D. 1947

„Ein kleines Häuflein Diplomaten macht heut die große Politik.
Sie schaffen Zonen, ändern Staaten. Und was ist hier mit uns im Augenblick?
Wir sind die Eingeborenen von Bizonesien. Wir haben Mägdelein mit feurig wildem Wesien.
Doch fremder Mann, damit Du's es weißt: Ein Bizonesier hat Humor
Er hat Kultur, er hat auch Geist. Darin macht keiner ihm was vor.
Selbst *Goethe* stammt aus Bizonesien, *Beethovens* Wiege ist bekannt.
Nein, so was gibt's nicht in Chinesien. Darum sind wir auch stolz auf unser Land."

Der Komponist *Karl Berbuer* schnappte 1947 in einem Restaurant in der Nähe des Kölner Doms das Wort „Bizonesien" für die am 1.1.1947 gebildete Bizone auf und komponierte und textete darauf ein Karnevalslied, das später, als sich die Erweiterung zur Trizone abzeichnete, auf „Trizonesien" umgetextet wurde. Das Lied wurde bis 1950 als Ersatz für die fehlende Nationalhymne mit der Folge gespielt, dass sich sogar die alliierten Offiziere von ihren Sitzen erhoben, während das ebenfalls von *Karl Berbuer* verfasste Karnevalslied: „Heidewitzka, Herr Kapitän" noch 1953, als es bereits wieder eine Nationalhymne gab, beim ersten Staatsbesuch von Bundeskanzler *Adenauer* in den USA als vermeintliche deutsche Nationalhymne gespielt wurde.

Die Wiederentstehung des Deutschen Landkreistages am 10.2.1947, kurz nach Bildung der Bizone am 1.1.1947 und vor der Auflösung Preußens durch Kontrollratsgesetz vom 25.2.1947, ist ausführlich dokumentiert[21], sodass an dieser Stelle nur Folgendes hervorgehoben werden soll:

Die Wiedergründung der 1933 zwangsaufgelösten kommunalen Spitzenverbände ging zunächst maßgeblich von *Konrad Adenauer* aus, der für den städtischen Bereich bereits als von den Amerikanern (!) am 4.5.1945 wieder eingesetzter Kölner Oberbürgermeister am 23.8.1945 die Initiative ergriff. Und was für den städtischen Bereich *Konrad Adenauer* war, war für den Kreisbereich zuvörderst der frühere Fritzlarer Landrat und vorherige Volksschullehrer *Heinrich Treibert*, der der SPD angehörte und von den Amerikanern mit Wirkung ab 29.5.1945 zum Landrat des Kreises Ziegenhain ernannt wurde. Unermüdlich reiste *Treibert* durch Hessen, aber auch durch die gesamte Bizone trotz nahezu völlig zerstörter Verkehrsverbindungen, um für die Wiederentstehung des Deutschen Landkreistages zu werben. Seine Bemühungen trafen mit Initiativen von Landräten in Schleswig-Holstein und Niedersachsen zusammen, sodass es 1946 auf der Kreisebene in diesen drei Ländern zur Bildung von Landesverbänden kam.

Betrachtet man die fünf Persönlichkeiten näher, die 1946 Gründungsaktivitäten für

[21] *Henneke*, S. 255 ff.

den Landkreistag entfalteten, springt ins Auge, dass es sich um fünf Landräte handelte, die alle nicht dem überkommenen Berufs- und Laufbahnbild des preußischen Landrats entsprachen und es sich bei allen um aktive Sozialdemokraten handelte:

Heinrich Treibert war Volksschullehrer und kurzzeitig Landrat des Kreises Fritzlar in der Weimarer Republik. *Wilhelm Gülich* wurde mit 29 Jahren Direktor der Bibliothek des renommierten Instituts für Weltwirtschaft in Kiel und blieb dies für mehr als 20 Jahre bis 1946. Er war nicht nur von Januar 1946 bis August 1948 ehrenamtlicher Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, sondern gehörte auch von 1947 bis 1950 dem Schleswig-Holsteinischen Landtag an, davon bis 1949 als Vorsitzender des Landtagsausschusses für Verfassung und Geschäftsordnung und von 1949 bis 1950 als Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein. Von 1949 bis zu seinem Tod 1960 war er außerdem Mitglied des Deutschen Bundestages. *Louis Biester* war Landwirtssohn aus dem Landkreis Nienburg/Weser und wurde später Lehrer in Hamburg. Bevor er als Landrat des Kreises Osterholz von den Briten eingesetzt wurde, hatte er von 1924 bis 1933 als Abgeordneter des schleswig-holsteinischen Kreises Stormarn dem Reichstag angehört. *Heinrich Julius Fengler* hatte als vormaliger Buchdrucker und Landrat aus der Weimarer Zeit von den Briten wieder seinen alten Landkreis Hannover erhalten, dessen Verwaltung er dann als Oberkreisdirektor bis zu seiner Pensionierung leitete. Schließlich war der Sozialdemokrat *Karl Schönemann* von 1946 bis 1966 20 Jahre lang ehrenamtlicher Landrat des Landkreises Hannover und von 1946 bis 1953 Vorsitzender des Niedersächsischen Landkreistages.

1946 gab es zudem Wiedergründungsaktivitäten zur Bildung eines Landkreistages in Nordrhein-Westfalen[22] zu dessen Gründung es allerdings erst am 10.3.1947 und damit genau einen Monat nach Wiedergründung des Deutschen Landkreistages kam, die am 10.2.1947 im Landratsamt in Höchst stattfand und bei der *Heinrich Treibert* zum Präsidenten des Deutschen Landkreistages und Landrat Dr. *Dresbach* (Gummersbach) aus Nordrhein-Westfalen zum Vizepräsidenten gewählt wurden.

In der amerikanischen Zone dauerte es in Württemberg-Baden und Bayern mit der Gründung eines Landkreistags-Landesverbandes noch länger. In Württemberg-Baden war der Hauptinitiator einer Verbandsgründung der seinerzeitige Ludwigsburger Landrat Dr. *Hellmuth Jaeger*. Nach Bildung einer Landkreisvereinigung Württemberg-Baden in Marbach fand die Gründung des Verbandes Württemberg-Badischer Landkreise am 22.7.1947 in Aalen statt, wobei Dr. *Jaeger* zum Vorsitzenden gewählt wurde. *Treibert* und *Jaeger* hatten sich bereits im Frühjahr 1946 über den aus Kurhessen stammenden Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion im Württembergischen Landtag von 1919 bis 1933, *Wilhelm Keil*, kennengelernt, der nach dem 2. Weltkrieg Vorsitzender der Landrätekonferenz für Württemberg-Nordbaden war.

Und auch in Bayern waren Sozialdemokraten für die Landkreistagswiedergründung von maßgeblicher Bedeutung – hier allerdings nicht bei den Landräten, sondern in der Staatsregierung. In Bayern war nämlich am 22.10.1945 mit *Wilhelm Hoegner* von der amerikanischen Besatzungsmacht ein Sozialdemokrat als Ministerpräsident eingesetzt worden, der mit seinem von sozialdemokratischen Ministern nominierten Kabinett bis zur Konstituierung des ersten gewählten Bayerischen Landtages am 16.12.1946 regierte. Innenminister war zu dieser Zeit der Sozialdemokrat *Josef Seifried*, der auch dem nachfolgenden Kabinett *Ehard* und anschließend dem Parlamentarischen Rat angehörte. Und *Seifried* war – wie konnte es anders sein – ein alter Duzfreund von *Heinrich Treibert*, der ihn am 14.7.1947 in München aufsuchte, da die bayerischen Landräte zuvor zu einer Kontaktaufnahme mit der bayerischen Staatsregierung geraten hatten. Weil „ohne Verständigung mit der Regierung eine Wiedergründung nicht anzuraten“ sei, gelang es zwischen *Treibert* und *Seifried* eine entsprechende Vereinbarung mit der Folge herzustellen, dass damit für die Gründung des Landkreisverbandes Bayern freie Fahrt gegeben wurde. Die Gründung erfolgte nur wenige Wochen später am 29.8.1947 im neuen Schloss in Ingolstadt in einem festlichen Rahmen mit einer großen Versammlung. Die bayerischen Landkreise beschlossen ihre Wiedergründung zu einem Verband mithin nicht aus sich heraus, sondern machten diese zunächst vom Ergebnis der Erörterungen zwischen zwei externen Sozialdemokraten abhängig, die zu Beginn ihres Berufslebens als Volksschullehrer in Nordhessen bzw. als Gewerkschaftsfunktionär in Südbayern tätig gewesen waren – und das alles sechs Monate *nach* der bizonalen Wiederbegründung des Deutschen Landkreistages im Februar 1947.

E. Schlussbemerkung

Wenn dem heutigen, 20 Köpfe zählendem Präsidium des Deutschen Landkreistages nur zwei Landräte angehören, die Mitglied der SPD sind, erscheint es gerade deshalb geboten, auf diese Besonderheiten der Wiedergründungsgeschichte ausdrücklich hinzuweisen und damit zu belegen, dass der Deutsche Landkreistag völlig unabhängig von jeweiligen Mehrheitssituationen im Zeitverlauf immer Wert darauf gelegt hat, keine parteipolitischen Belange in den Vordergrund zu stellen, sondern für die Gesamtheit der deutschen Landkreise ohne Fraktionsbildungen im Verband einzutreten.

Dieses Vorgehen hat sich nicht nur im Gebiet der alten Bundesrepublik von 1947 bis 1990 bewährt, sondern ist ohne jede Einschränkung auch auf den bereits im September 1990 gebildeten Gesamtdeutschen Landkreistag mit seinen seither 13 Landesverbänden übertragen worden. ■

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke,
Vorsitzender des Vereins für Geschichte
der Deutschen Landkreise, Berlin

…in der Schinkel-Kirche in Neuhardenberg. Fotos: H.-G. Henneke

[22] Dazu ausführlich *Henneke*, S. 270 ff.